

# Generalausschreibung „TRUERIDERS CUP“ 2025



## 1. Zielsetzung

Diese Generalausschreibung findet Anwendung bei allen Rennen zur MTB-Regionalrennserie „TRUERIDERS CUP“ 2025.

Sofern in dieser Ausschreibung nicht anders festgelegt, sind für die Durchführung und die Teilnahme an der Rennserie 2025 die jeweils gültigen Sportordnungen bzw. Wettkampfbestimmungen für den MTB-Sport des BDR sowie die Rahmenrichtlinien für MTB-Nachwuchsrennen maßgebend.

Ziel des TRUERIDERS CUPs ist, Kindern und Jugendlichen eine abwechslungsreiche Rennserie im Landkreis Kelheim und den angrenzenden Landkreisen anzubieten, in der sich die Sportler im fairen Wettkampf messen und sportlich weiterentwickeln können. Den Veranstaltern ist es freigestellt, weitere Altersklassen (U19, Elite, Masters, Funklasse) anzubieten. Diese werden ab der Saison 2025 aber nicht mehr in der MTB-Regionalrennserie „TRUERIDERS CUP“ gewertet.

## 2. Altersklassen

In den folgenden Altersklassen werden die Rennen des Regionalcups 2025 ausgefahren:

- Kinder U7 männlich/weiblich Jahrgang 2019 und jünger
- Kinder U9 männlich/weiblich Jahrgang 2017/2018
- Schüler/Schülerinnen U11 männlich/weiblich Jahrgang 2015/2016
- Schüler/Schülerinnen U13 männlich/weiblich Jahrgang 2013/2014
- Schüler/Schülerinnen U15 männlich/weiblich Jahrgang 2011/2012
- Jugend/weibl. Jugend U17 männlich/weiblich Jahrgang 2009/2010

Die Wertung erfolgt für Mädchen und Jungen getrennt. Findet im gleichen Rennen ein Bayernliga-Rennen statt, ist zunächst die Altersklassen-Einteilung der Bayernliga-Gesamtausschreibung führend.

Falsche Angaben bei den persönlichen Daten führen zum Ausschluss aus dem TRUERIDERS CUP 2025.

Nachwuchssportlern wird es freigestellt, sich zur persönlichen Entwicklung in der nächst höheren Klasse zu melden. Dazu ist die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten beim jeweiligen Einzelveranstalter vorzulegen. Die Cupleitung ist über den Altersklassen-Wechsel vorab (bevorzugt per Mail) zu informieren. Punkte die während des Cups bereits erworben wurden, verfallen mit einem Klassenwechsel. Der Wechsel ist für den Rest der Rennsaison 2025 verbindlich.

## 3. Veranstaltungen 2025

Datum / Name Veranstaltung / Kategorie	Veranstalter / Ansprechpartner
01.05.2025 / Obi-Cup / Cross-Country (XCO)	Team Babo Abensberg / Thomas Keßler
17.05.2025 / Rygol-Cup / Cross-Country (XCO)	SG Painten / Jürgen Lehmann
05.07.2025 / Möbelhof-Cup / Cross-Country (XCO)	TV 1899 Parsberg / Marcus Spangler

<b>13.09.2025 / King of Kelheim / Dual Slalom</b>	RSC Kelheim / Daniel Eyerkaufner
<b>20.09.2025 / Stoabruchrace / Cross-Country Kurzstrecke (XCC)</b>	FSV Sandharlanden / Manfred Blümel
<b>11.10.2025 Gesamt-Siegerehrung im Gasthof Weisses Bräuhaus, Emil-Ott-Str. 3, 93309 Kelheim</b> (Termin ist noch unter Vorbehalt)	FSV Sandharlanden / Manfred Blümel

#### 4. Ausschreibung und Meldung

Die Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung ist von den veranstaltenden Vereinen bis spätestens 6 Wochen vor Renntermin auf der Homepage des TRUERIDERS CUPS (<https://true-riders.de/>) und auf der Homepage des jeweiligen Veranstalters zu veröffentlichen. Jeder Veranstalter verpflichtet sich außerdem, die Veranstaltung beim Bayerischen Radsportverband genehmigen zu lassen.

Die Meldung der Sportler zu den jeweiligen Rennen hat jeweils gesondert über den festgelegten Meldeweg / Anmeldung der einzelnen Veranstalter zu erfolgen.

#### 5. Nenngeld

Der Veranstalter hat die Möglichkeit ein Nenngeld für den Wettbewerb zu erheben. Abweichungen von den Wettkampfbestimmungen MTB bzgl. Ausschreibung sind im Vorfeld mit dem MTB-Koordinator des Bayerischen Radsportverbands abzustimmen.

Die Höhe der Nennfelder in den einzelnen Alterskategorien ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Altersklasse</b>	<b>Nenngeld</b>
Kinder U7/U9	5 €
Schüler U11	9 €
Schüler U13/U15	12 €
Jugend U17	15 €
Junioren U19	15 €
Elite weiblich	20 €
Elite männlich/Masters	20 €

Zusätzliche Kostenbeiträge (z.B. bei Rennen mit zusätzlichen technischen Disziplinen) sind zulässig, wenn sie in der Ausschreibung angegeben werden und sie gegenüber den Leistungen des Veranstalters angemessen sind.

Für Nachmeldungen können Nachmeldegebühren gemäß Sportordnung (Punkt 4.3.1 Abs. 10) erhoben werden.

#### 6. Wertung

Für die Altersklassen U7 bis U17 wird eine Gesamtwertung geführt. In die Gesamtwertung gehen alle SportlerInnen ein, die mindestens **2** Rennen regelkonform beendet haben. Für die Gesamtwertung werden von den **5** Rennen des Cups die 4 Ergebnisse mit den meisten Punkten berücksichtigt. Nimmt ein Sportler an allen 5 Veranstaltungen teil, so wird das schlechteste Ergebnis als Streichergebnis gewertet.

**Folgende Punkte werden für die Rennen vergeben:**

Für alle Altersklassen									
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	...	19.	20.
25	22	20	18	16	15	14	...	2	1

In die Wertung kommen alle Sportler unabhängig von Vereinszugehörigkeit, Wohnsitz und Lizenzbesitz, die die Wettkampfbestimmungen des TRUERIDERS CUPS anerkennen und an den Rennen im fairen Wettkampf teilnehmen.

Für die Bereitstellung von ordnungsgemäß erstellten Ergebnislisten ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich.

#### **Sonderregeln und Hinweise zur Punktevergabe:**

- a) Sind in der Gesamtsiegerehrung zwei Sportler nach Punktestand gleichplatziert, so erfolgt die Auswertung der Endplatzierung zunächst nach dem direkten Vergleich der Einzelplatzierungen, anschließend nach dem Ergebnis beim Finalrennen.
- b) Für Wettkampf-Sonderformen z.B. Dual-Slalom, ist insbesondere die individuelle Ausschreibung des Veranstalters zu beachten.
- c) Die Punkteschemata des TRUERIDERS CUPS haben keinen Einfluss auf die Wertungen der Bayernliga. Aus der Wertungs- und Punktevergabe des Cups entstehen keine Wertungsansprüche für die Bayernliga oder andere Rennserien.

## 7. Siegerehrung

Die Veranstalter werden gebeten, spätestens eine Stunde nach Beendigung des letzten Rennens die Siegerehrung durchzuführen. Es ist zudem für die Kinder- und Schülerklassen auch zwischendurch mindestens eine weitere Siegerehrung durchzuführen.

In den Altersklassen U7 – U11 erhalten **alle Teilnehmer** eine Urkunde und/oder eine Ehrengabe (Medaille /Pokal). Sachpreise können optional an die Bestplatzierten vergeben werden.

Bei der Siegerehrung ab der Altersklasse U13 sollen mindestens die besten 5 Sportler eines jeden Rennens geehrt werden. Die Vergabe einer Ehrengabe (Urkunde oder Pokal/Medaille) ist für die Altersklassen U13 und U15 verpflichtend, während die Ausgabe weiterer Sachpreise oder Preisgelder dem Veranstalter freigestellt wird.

#### **Gesamtsiegerehrung**

Nach dem letzten Rennen der Saison wird die Gesamtsiegerehrung der Rennserie durchgeführt. Diese wird getrennt vom letzten Renntermin im **Gasthof Weisses Bräuhaus** in Kelheim stattfinden. Bei der Gesamtsiegerehrung werden die besten 5 der jeweiligen Klassen geehrt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Falls ein Sportler an der Gesamtsiegerehrung nicht teilnehmen kann, hat er gegenüber der Cupleitung vorab (per E-Mail) einen Stellvertreter zu benennen. Bereits anwesende zu ehrende Fahrer können nicht als Vertreter benannt werden. Sollte ein Sportler nicht an der Siegerehrung teilnehmen oder vertreten werden können, rutschen die Nächstplatzierten dieser Altersklasse auf.

## 8. Rennablauf und Aufstellung zum Rennen

Die Aufstellung zum Rennen soll nach den folgenden Kriterien erfolgen:

- a) Die Aufstellung zum Auftaktrennen erfolgt nach Meldungseingang. Dem Veranstalter wird freigestellt, zusätzlich Lizenz-Fahrer in den ersten Startblock aufzurufen.
- b) Die Aufstellung erfolgt nach dem aktuellen Zwischenstand der Gesamtwertung.
- c) Für die Wettkampf-Sonderform „Dual-Slalom“ erfolgt die Startaufstellung nach Ergebnis der Qualifikationsrunde durch ein Einzelzeitfahren (Details sind der Ausschreibung des Veranstalters zu entnehmen).
- d) Anrecht auf eine korrekte Aufstellung haben nur Sportler, die innerhalb der jeweils ausgeschriebenen Meldefrist zum Rennen gemeldet haben. Nachmelder haben keinen Anspruch auf eine Aufstellung nach Gesamtklassement.
- e) Bei gleichzeitig ausgetragenen Bayernliga-Rennen gilt zuerst die Aufstellungsrichtlinie der Bayernliga, danach die Richtlinie des TRUERIDERS CUPS.

Es ist den Veranstaltern freigestellt, mehrere Altersklassen in einem Rennen zu starten. In diesem Fall soll ein Wellenstart mit einem Zeitabstand von mind. einer Minute durchgeführt werden.

Bei den Nachwuchsklassen starten die weiblichen Altersklassen in einem vernünftigen Abstand zu den männlichen Altersklassen. Bei kleinen Feldern kann dies auch durch räumliche Abgrenzung z.B. 10 m Abstand zwischen den männlichen und weiblichen Gruppen erfüllt werden.

Empfehlungen für die Renndauer bei Cross-Country-Rennen:

- U7 < 5 min
- U9 5 min
- U11 8 min
- U13 15 - 20 min
- U15 20 – 40 min
- U17 40 - 55 min

Für andere Rennformen erfolgt die Abstimmung der Renndauer bzw. Renndistanz in Absprache mit dem Fachwart MTB des Bayerischen Radsportverbands und wird in der Ausschreibung zum jeweiligen Rennen bekannt gegeben.

Es wird empfohlen das Rennen nach Zieleinlauf des jeweiligen Altersklassen-Siegers zu beenden. Überrundete Fahrer werden dann regulär entsprechend ihrem Rundenrückstand in die Tageswertung aufgenommen.

Zudem wird empfohlen, zwischen den Rennen der Jugendklassen und den Rennen der Hauptklassen ein ausreichendes Zeitfenster zu planen, das es den Sportlern ermöglicht die Strecke zu besichtigen ohne dabei andere Rennen zu behindern.

## 9. Materialbestimmungen

Der Teilnehmer hat selbst für die einwandfreie Ausrüstung zu sorgen und muss während des gesamten Rennens einen Helm tragen, der den Ansi/Snell- bzw. den neuen TÜV-/GS-Normen oder UCI-Bestimmungen entspricht.

Das Mountainbike muss in einem technisch einwandfreien Zustand zur sicheren Teilnahme am Rennen sein. Im Übrigen gelten die Detailregelungen der WB MTB-Sport des BDR (bzw. übergeordnet der UCI) zu den Materialbestimmungen. **Hierzu gehört insbesondere auch das Startverbot mit gebogenem Rennradlenker, ansteckbare Verlängerungen oder innere Lenkerhörnchen (Inner BarEnds)**

Fahrradständer stellen im Rennen eine zusätzliche Unfall- und Verletzungsgefahr dar. Ab der Altersklasse U13 kann ein Startverbot ausgesprochen werden.

E-Bikes sowie jegliche motorische Antriebsunterstützungen sind auf der Rennstrecke ausgeschlossen.

## 10. Sportliche Aufsicht / Wettkampf-Ausschluss / Einspruch

Die sportliche Aufsicht muss durch einen Wettkampfrichter durch den Veranstalter sichergestellt werden. Abweichende Regelungen zur sportlichen Aufsicht sind mit dem Fachwart MTB des Bayerischen Radsportverbands im Vorfeld abzuklären.

Jegliche Unsportlichkeiten (Abkürzungen, die Mithilfe durch Anschieben etc.) und jeder Verstoß gegen die vorliegenden Teilnahmebedingungen / Reglement führen zur sofortigen Disqualifikation des Starters. Einspruch gegen Disqualifikationen, sowie Anzeigen von Verstößen gegen diese Bedingungen durch andere Starter sind bei der Rennleitung bis spätestens 30 Minuten nach dem Zieleinlauf einzureichen. Einspruch gegen die Tageswertung ist innerhalb von 30 Minuten nach Veröffentlichung der Tageswertung einzulegen. Danach sind keine Einsprüche mehr möglich. Für die Gesamtwertung gilt eine Einspruchsfrist von 48 Stunden nach Veröffentlichung der Ergebnislisten auf der TRUE<sub>RIDERS</sub> CUP-Homepage (<https://true-riders.de/>). Einsprüche gegen die

Gesamtwertung haben schriftlich per Mail bei der Cupleitung unter Angabe der vollständigen persönlichen Daten zu erfolgen. Alle anderen Formen des Einspruchs werden nicht anerkannt.

Der Veranstalter und der Teilnehmer vereinbaren hiermit, dass im Falle von Streitigkeiten vor der Inanspruchnahme ordentlicher Gerichte zunächst eine Beilegung des Streits durch die Verbandsgerichtsbarkeit bzw. das Verbands-Schlichtungswesen zu suchen ist. Der Teilnehmer übernimmt diese Verpflichtung auch für seinen Rechtsnachfolger.

Bei allen Veranstaltungen gelten die ANTI-Doping-Richtlinien der NADA. Verstöße führen zum Ausschluss aus dem TRUE<sub>RIDERS</sub> CUP und haben eine Meldung an die NADA zur Folge.

## 11. Haftungsausschluss

Nachfolgende Punkte gelten sowohl für die Teilnehmer, die Wettkampfveranstalter als auch für die Cupleitung

- Jeder Veranstalter des Cups ist für Versicherung, für die Verkehrssicherung und den Ablauf der Veranstaltung selbst verantwortlich. Die Sicherheit der Zuschauer und Fahrer muss unbedingt gewährleistet sein.
- **DIE TEILNAHME DER SPORTLER AN DEN RENNEN ERFOLGT AUF IHR EIGENES RISIKO.**
- Die Haftung der Veranstalter – auch gegenüber Dritten – ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die von den Veranstaltern eingesetzten Erfüllungsgehilfen. Die vertragliche Haftung der Veranstalter für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung beruhen.
- Die Veranstalter haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.
- Die Veranstalter haften nicht für Leistungsstörungen, die dadurch eintreten, dass der Teilnehmer aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an einer Teilnahme ganz oder teilweise gehindert ist.
- Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände oder Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.
- Nimmt der Teilnehmer Dienste Dritter, insbesondere Bergungs- und Rettungsdienste, in Anspruch, hat er die Veranstalter von dadurch entstehenden Kosten freizuhalten.
- Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass er persönlich gegenüber Drittpersonen für Schäden infolge Körperverletzung oder Sachbeschädigung haftet, welche auf seine Teilnahme am Wettkampf zurückzuführen sind.
- Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Nichtantritt oder Abbruch des Rennens aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrags und auch nicht auf Ersatz sonstiger Kosten, wie z.B. Reisekosten.

## 12. Datenschutz

Mit der Abholung der Startnummern akzeptiert der Teilnehmer, dass seine Personen- und Adressdaten sowie Ergebnisse elektronisch gespeichert und verarbeitet werden, sein Name, Jahrgang, Wohnort und Team/Verein in den Starter- und Ergebnislisten im Internet, in der Zeitung und in Aushängen publiziert werden dürfen und der Veranstalter – oder von ihm beauftragte Partner – Fotos, Video- und TV-Aufnahmen von den Teilnehmern machen darf und diese uneingeschränkt und zeitlich nicht limitiert verwerten darf.

Zum Zwecke der Ergebnisveröffentlichung, der Erstellung einer Gesamtwertung und der Kontaktaufnahme der Teilnehmer im Bedarfsfall erfolgt die Übermittlung von Teilen dieser Daten vom jeweiligen Veranstalter an die Cupleitung.

Jeder Teilnehmer hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, beim jeweiligen Veranstalter, bezüglich der zu seiner Person gespeicherten Daten.

Stand 1. Februar 2025

Ferner hat jeder Teilnehmer das Recht, der Speicherung und Verarbeitung der Daten, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, für die Zukunft zu widersprechen.

Weitere Bestimmungen gemäß DSGVO sind den Ausschreibungen bzw. dem Anmeldevorgang der Veranstalter zu entnehmen.

### 13. Einverständniserklärung / Teilnahmebedingungen

Jeder Teilnehmer muss seine gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme selbst beurteilen, gegebenenfalls nach Arztkonsultation. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss dies von einem Erziehungsberechtigten schriftlich bis zum Start erfolgen.

Den Hinweisen und Vorgaben der Veranstalter und den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Teilnehmer weiß und ist sich voll der Gefahren bewusst, welche mit der Ausübung von Extremsportarten, insbesondere dem Mountainbike-Sport/Rennsport, verbunden ist, wie z.B. die durch Ermüdung bewirkten Gefahren während des Wettkampfs. Der Teilnehmer erkennt an, dass mit dem Anstreben ausgezeichneter Leistungen ein Risiko verbunden ist, welches darin besteht, dass die physischen Fähigkeiten bis zum absoluten Limit gestreckt werden müssen. Der Teilnehmer weiß und akzeptiert für sich, dass mit der Ausübung eines solchen Wettkampfsports Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Das beinhaltet Gefahren für jedermann im Wettkampfbereich, insbesondere aus Umweltbedingungen, technischen Ausrüstungen, atmosphärischen Einflüssen, Gefahren von öffentlichen Straßen, sowie natürlichen und künstlichen Hindernissen. Der Teilnehmer akzeptiert, dass im Falle des Befahrens von öffentlichen Straßen die Regeln der Straßenverkehrsordnung gelten.

Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass die Sorgfalt des Veranstalters bei der Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich der Sicherheit der Strecke sich billigerweise nur auf vorhersehbare Risiken erstrecken kann. Das heißt zugleich, dass gewisse Abläufe nicht immer vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten werden können. Es ist daher akzeptiert, dass der Veranstalter nicht verpflichtet ist, Maßnahmen zu ergreifen, die nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu der Wahrscheinlichkeit und dem Ausmaß eines etwaigen Schadens stehen. Dabei ist entscheidend die pflichtgemäße Betrachtung des Veranstalters vor der Veranstaltung.

Der Teilnehmer übernimmt mit voller Absicht etwaige Risiken und Gefahren für sich, auch solche, die aus einer etwaigen Unterschätzung des Schwierigkeitsgrades der Strecke für sich selbst resultieren.

Der Teilnehmer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung und die Wahl und Bewältigung der Fahrlinie selbst verantwortlich. Der Teilnehmer erkennt beim Start den Zustand der Wettkampfstrecke an. Er übernimmt etwaige Risiken und Gefahren für sich, auch solche die aus einer Überschätzung des Schwierigkeitsgrades der Strecke resultieren

### 14. Weitergehende Regelungen

Jeder Sportler ist verpflichtet, sich bei einem gestürzten / verletzten Teilnehmer nach seinem Befinden zu erkundigen. Stellt sich heraus, dass der/die Verletzte Hilfe benötigt, so muss dies dem nächsten Streckenposten / Sanitäter gemeldet werden.

Jeder Sportler verpflichtet sich auf langsamere Teilnehmer Rücksicht zu nehmen, insbesondere diese durch Überholmanöver nicht zu gefährden. Jeder Sportler verpflichtet sich zugleich schnelleren Teilnehmern so schnell wie möglich Platz zum Überholen zu gewähren.

Bei allen Veranstaltungen ist das Wegwerfen von Abfällen auf der Rennstrecke strengstens untersagt. Sämtliche Abfälle müssen in den entsprechenden Behältnissen im Start- / Zielbereich entsorgt werden.

*Gezeichnet die Veranstalter des TRUE<sub>RIDERS</sub> CUPS*